

## Preisblatt Ökostrom für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

(Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 - steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG)

Für Geräte mit einer Leistung > 4,2 kW in der Niederspannung, die an der netzorientierten Steuerung teilnehmen:  
insbesondere nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile (Wallboxen), Wärmepumpenheizungen, Anlagen zur Raumkühlung sowie Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie (Stromspeicher) und über eine separate Messeinrichtung verfügen.

## Information zu den Modulen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen:

◦ gemeinsame oder getrennte Messung. Das Modul gilt, wenn nur ein Zähler vorhanden ist, über den der gesamte Strom fließt. Das Modul ist auch mit einer getrennten Messung wählbar.	Modul 1 Pauschale Reduzierung
◦ getrennte Messung. Die technische Voraussetzung für das Modul 2 ist eine getrennte Messung. ◦ Prozentuale Entlastung.	Modul 2 Prozentuale Reduzierung
◦ intelligentes Messsystem. Die technische Voraussetzung für das Modul 3 ist ein intelligentes Messsystem ◦ Pauschale + zeitvariable Entlastung.	Modul 3 Zeitvariable Reduzierung

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.s-w-r.de](http://www.s-w-r.de) im Informationsblatt §14a EnWG - Steuerbare Verbrauchseinrichtungen.

## Modul 1 - Pauschale Netzentgeltreduzierung auf den aktuell gültigen Tarif

Reduzierung pro Jahr <sup>3)</sup>	
netto	brutto <sup>2)</sup>

Reduzierung für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen Modul 1 - Pauschale Netzentgeltreduzierung auf den aktuell gültigen Tarif	130,45 €	155,24 €
---	----------	----------

## Modul 2 - Prozentuale Netzentgeltreduzierung

Arbeitspreis		Grundpreis pro Jahr	
netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>	netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>

Ökostrom für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen Elektrische Wärmepumpe mit separater Messung inkl. Umlagenreduzierung Offshore- und KWKG-Umlage <sup>4)</sup>	20,34 ct/kWh	24,21 ct/kWh	97,00 €	115,43 €
Modul 2 - Prozentuale Netzentgeltreduzierung				

Ökostrom für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen Wallboxen, Klimaanlagen, Stromspeicher mit separater Messung	21,73 ct/kWh	25,86 ct/kWh	97,00 €	115,43 €
Modul 2 - Prozentuale Netzentgeltreduzierung				

Modul 3 - Pauschale + zeitvariable Netzentgeltreduzierung<sup>6)</sup>

Arbeitspreis		Grundpreis pro Jahr	
netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>	netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>

Ökostrom für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen Elektrische Wärmepumpe mit separater Messung <sup>6)</sup>				
Modul 3 - Pauschale + zeitvariable Netzentgeltreduzierung   In Kombination mit Modul 1.				
Niedriglaststufe täglich von 0 bis 6 Uhr	19,08 ct/kWh	22,71 ct/kWh	177,00 €	210,63 €
Standardlaststufe täglich von 6 bis 10:45 Uhr täglich von 14 bis 15:30 Uhr täglich von 22 bis 24 Uhr	25,40 ct/kWh	30,23 ct/kWh	177,00 €	210,63 €
Hochlaststufe täglich von 10:45 bis 14 Uhr täglich von 15:30 bis 22 Uhr	26,99 ct/kWh	32,12 ct/kWh	177,00 €	210,63 €

Reduzierung pro Jahr <sup>3)</sup>	
netto	brutto <sup>2)</sup>

Reduzierung für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen Pauschale Netzentgeltreduzierung in Kombination mit Modul 3	130,45 €	155,24 €
---	----------	----------

Für die Nutzung von Modul 3 ist der Einbau eines intelligenten Messsystems notwendig.

**1) Die o.g. Preise enthalten folgende staatliche und regulatorische Preisbestandteile:**

Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Zuschlag)	0,000 ct/kWh
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,110 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. § 19 StromNEV-Umlage)	1,559 ct/kWh

**Modul 2 - Elektrische Wärmepumpe mit separater Messung, prozentuale Netzentgeltreduzierung**

Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag) <sup>4)</sup>	0,000 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG <sup>4)</sup>	0,000 ct/kWh

**Modul 2 - Wallboxen, Klimaanlagen, Stromspeicher mit separater Messung**

Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag)	0,446 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG	0,941 ct/kWh

**Modul 3 - Elektrische Wärmepumpe mit intelligenter Messung, pauschale + zeitvariable Netzentgeltreduzierung<sup>6)</sup>**

Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag) <sup>4)</sup>	0,000 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG <sup>4)</sup>	0,000 ct/kWh

Netznutzung Arbeitspreis (Steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 2)

3,370 ct/kWh

Netznutzung Arbeitspreis (Steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 3)

(Niedriglaststufe) 2,110 ct/kWh

(Standardlaststufe) 8,430 ct/kWh

(Hochlaststufe) 10,020 ct/kWh

Netznutzung Grundpreis (Steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 2)

pro Jahr 0,00 €

Netznutzung Grundpreis (Steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 3)

pro Jahr 95,00 €

Messstellenbetrieb mit iMS (intelligentes Messsystem)<sup>5)</sup>

pro Jahr 42,02 €

**2) Brutto-Preise:**

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag.

**3) Bedigung zur Pauschalen Netzentgeltreduzierung in Modul 1:**

Sofern der Anteil der zu zahlenden Netzentgelte größer als 130,45€ (netto) ist, erhält der Kunde die ausgewiesene pauschale Netzentgeltreduzierung vollständig. Ansonsten wird diese anteilig ausgezahlt.

**4) Reduzierung der Abgaben elek. Wärmepumpe mit separatem Zähler**

Im Falle des Erfüllens von §22 EnFG reduziert sich die Offshoreumlage und der KWKG-Zuschlag auf Null.

Sofern diese Voraussetzungen nicht zutreffen, werden die Umlagen erhoben und berechnet, wie aufgelistet.

Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag)<sup>3)</sup>

0,446 ct/kWh

Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG<sup>3)</sup>

0,941 ct/kWh

**5) Zusatzkosten Messstellenbetrieb**

Sollte an Ihrer Lieferstelle ein intelligentes Messsystem (iMS / "Smart Meter") verbaut werden oder bereits eingebaut sein, können sich die Kosten für die Messung erhöhen.

Das entsprechende Preisblatt erhalten Sie auf Anfrage oder unter [www.s-w-r.de](http://www.s-w-r.de).

**6) Wallboxen, Klimaanlagen, Stromspeicher mit separater Messung in Modul 3 auf Anfrage**

**Stromkennzeichnung:**

Für den Tarif SWR.Öko erfolgt die Stromlieferung zu 100% aus erneuerbaren Energien aus Deutschland, beziehungsweise der DACH-Region. Die von der SWR. für den Tarif SWR.Öko in 2024 gelieferte Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Zum Vergleich finden Sie die Durchschnittswerte für Deutschland in Klammern - Quelle BDEW 07..04.2025): 0,0% (0,0%) Kernenergie; 0,0% (22,8%) Kohle; 0,0% (13,4%) Erdgas; 0,0% (1,5%) sonstige fossile Energieträger sowie 50,9% (50,9%) Strom aus Erneuerbarer Energie, gefördert nach dem EEG, 49,1% (11,4%) Regionaler Ökostrom, gefördert nach dem EEG.

Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,00000 g/kWh (0,00000g/kWh) radioaktiver Abfall; 0 g/kWh (436g/kWh) CO2 Emissionen.

**Gesetzliche Grundlagen und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Die Belieferung mit Strom erfolgt auf Basis des Energiewirtschaftsgesetzes EnWG vom 13.07.2005, sowie den AGB der Stadtwerke Radevormwald GmbH (SWR.) für Stromsondertarife, in der jeweils gültigen Fassung.

**Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen (sowie bei Sondertarifen außerhalb der Grundversorgung den AGB der SWR.), gelten die ergänzenden Bedingungen der SWR.. Diese können Sie im Internet unter [www.s-w-r.de">www.s-w-r.de](http://www.s-w-r.de) herunterladen. Die Stromkennzeichnung können Sie alternativ als Tabellenansicht mit Diagramm bei uns anfordern oder unter [www.s-w-r.de](http://www.s-w-r.de) in druckfähiger Form herunterladen.**